

Satzung des nicht eingetragenen Vereins

„Unimoto Drag Race - Team Nettetel“



§1 Name und Sitz des Vereins

1. der Verein führt den Namen „Unimoto Drag Race -Team Nettetel“
2. der Verein ist ein „nicht eingetragener Verein“
3. Der Verein hat seinen Sitz in Vogelsrather Weg 27a, 41366 Schwalmtal

§2 Zweck des Vereins

1. Teilnahme an Rennveranstaltungen
2. Herstellen der Renngefährte, Konstruktions-, Montage-, Pflege- und Wartung der Unimotos sowie Motorräder.
3. Förderung der Jugend an unseren Motorsport
4. Interessenpflege-Umbau von Motorräder, gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen des Vereins zum Zwecke von Austausch, Förderung und Fachdiskussionen
5. regelmäßige Gesellschaftsabende und gemeinsame Ausfahrten

§3 Eintragung in ein Vereinsregister

1. der Verein ist nicht eingetragen und nicht gemeinnützig
2. die aus den Veranstaltungen erwirtschafteten Umsätze kommen dem Verein und seinen Mitgliedern zugute.

§4 Eintritt der Mitglieder

1. wer durch die Tür des Vereins schreitet ist zunächst temporäres Mitglied für 10 Stunden
2. für eine Dauerhafte Mitgliedschaft muss sich der Interessent mündlich oder schriftlich an den Vorstand wenden
3. allein der Vorstand entscheidet über neue Mitgliedschaften
4. eine Aufnahmegebühr entsteht nicht
5. die Mitgliedschaft ist wirksam im Augenblick der Clubkartenaushändigung

§5 Austritt der Mitglieder

1. die temporäre Mitgliedschaft endet nach Ablauf von 10 Stunden nach erstmaligem durchschreiten der Eingangstür
2. dauerhafte Mitgliedschaften können schriftlich vier Wochen vor jedem ersten eines Monats gekündigt werden.

§6 Mitgliedsbeiträge

1. es wird keine Aufnahmegebühr erhoben
2. es wird ein Mitgliedsbeitrag von 15,00 Euro monatlich verlangt

§7 Organe des Vereins

1. Gründungsmitglieder (G7)
2. Vorstand
3. Clubmitglieder

§8 der Vorstand

der Vorstand des Vereins Unimoto Drag Race -Team Nettetel besteht aus

1. Gründungsmitglied/1Vorstand : Michael Andert
2. Gründungsmitglied/2Vorstand : Sascha Oertel
3. Gründungsmitglied/Kassenwart : Thomas Althans
4. Gründungsmitglied/Schriftführer : Holger Dreier
5. Gründungsmitglied/ : Günter Graffe
6. Gründungsmitglied/ : Mario Oertel
7. Gründungsmitglied/ : Mario Hegger

§9 Vertretung des Vorstandes

der Vorstand kann ausschließlich von Gründungsmitgliedern vertreten werden

§10 Mitgliederversammlung

1. erfolgt einmal im Jahr und wird 4 Wochen vorher angekündigt
2. außerordentliche Versammlungen und deren Thema sind beim Vorstand anzumelden und werden dann ebenso wie die jährliche Versammlung innerhalb von 4 Wochen abgehalten.

§11 Beschlussfähigkeit des Vereins

1. Vorstand und Gründungsmitglieder entscheiden über die alltäglichen Dinge des Vereins und halten ihn so am Laufen
2. außerordentliche Beschlüsse durch Mitglieder bedürfen immer einer 100 %igen Zustimmung des Vorstandes und einer 2/3 Mehrheit der Mitglieder
3. beschlussfähig ist jede ordentliche Mitgliederversammlung
4. jeder Beschluss kann frühestens nach 3 Monaten neu entschieden werden

§12 Beschlussfassung

1. es wird per Handzeichen abgestimmt
2. eines der Mitglieder wird vorab zum Protokollführer ernannt
3. Änderungen des Zwecks des Vereins obliegen ausschließlich der ersten Vorsitzenden

§13 Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse

Über die in den Versammlungen gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzulegen und zu archivieren

§14 Auflösung des Vereins

1. der Verein Unimoto Drag Race -Team Nettetel kann ausschließlich von den ersten Vorsitzenden aufgelöst werden
2. der Vorstand ist berufen auf Lebenszeit und kann sich ausschließlich selbst abwählen

